

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 42 (1966-1967)
Heft: 3

Rubrik: Das meinen Sie dazu. Pensionsansprüche und Stellenwechsel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pensionsansprüche und Stellenwechsel

In der November-Nummer des Schweizer Spiegel stellte W. Sch. in B. fest, dass unsere an sich begrüssenswerte Institution der betrieblichen Pensionskassen einen Stellenwechsel von einem gewissen Alter an gewaltig erschwere, weil dem Arbeitnehmer ein grosser Teil seiner Altersvorsorge verloren gehe. Dies sei eine auch volkswirtschaftlich gesehen unerwünschte Einschränkung der Freiheit des Arbeitsplatzes. Es sollte daher die sogenannte Freizügigkeitspolice allgemein eingeführt werden. Im folgenden veröffentlichen wir zwei erste Leser-Antworten.



Gefahr der Gleichschaltung

Ich bin für die Arbeitsfreiheit, das heißt die Möglichkeit, die Arbeitsstelle nach persönlichem Gutdünken zu wählen und zu verlassen. Ich befürworte auch die Einrichtung der Pensionskassen.

Doch bin ich gegen die geforderte Freizügigkeit der Pensionskassen, weil sie eine Gleichschaltung brächte. Eine in allen Wirtschaftszweigen geübte Freizügigkeit bedingte ein Gesetz und würde einen staatlichen Eingriff in die freie Wirtschaft, eine gleichmacherische Reglementierung bedeuten.

Unterschiedliche Kassenleistung, je nach Sozialpolitik der Firma, und das Einbüßen von Vorteilen beim Austritt haben einen Einfluß auf die Seßhaftigkeit des Arbeitnehmers. Wenn überall gleiche Bedingungen herrschen, wird ein Wechsel der Arbeitsstätte öfters erwogen, was sich eben doch für den Betrieb schädlich auswirkt. Der Einwand der Blutauffrischung ist nicht stichhaltig, da die neuen Besen am neuen Arbeitsplatz der Arbeitsatmosphäre entsprechend gleich gut oder schlecht wischen wie am alten Ort.

Es muß vor allem innerhalb der Betriebe noch mehr darnach getrachtet werden, den richtigen Mann am richtigen Ort einzusetzen und in einer Gruppe arbeiten zu lassen, die nach psychologischen Erkenntnissen ein harmonisches Team bildet.

J. F. in P.-L.

Freizügigkeitsverträge statt Auszahlung

Die in eine Pensionskasse eingelegten Gelder sind ausschließlich für die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge bestimmt und sollen nicht zu andern Zwecken verwendet werden können. Bei Stellenwechsel

gibt es zur Verhütung der Zweckentfremdung dieser Mittel zwei Wege:

a) beide Arbeitgeber schließen einen Freizügigkeitsvertrag ab, der auch für den Arbeitnehmer verbindlich ist;

b) der Übertretende verbleibt ohne Beitragsleistungen in der bisherigen Pensionskasse und erhält von ihr bei Eintritt des Versicherungsfalles eine Fürsorgeleistung, die den seinerzeitigen Beiträgen zuzüglich aufgelaufenen Zins entspricht

Die Lösung a) ist die einfachere. Die meisten Pensionskassen sind bereit, Freizügigkeitsverträge abzuschließen, wobei freilich nach der heute noch üblichen Berechnung des zu überweisenden Deckungskapitals die bisherige Kasse zu Lasten der übernehmenden Kasse einen Gewinn realisiert, wenn der Übertretende ein gewisses Alter erreicht hat. Beitragsansätze und Versicherungsleistungen sind eben von Kasse zu Kasse so verschieden, daß es kaum möglich sein wird, einen generell anwendbaren Schlüssel für die Berechnung des zu übertragenden Deckungskapitals zu finden.

Trotzdem: Der Abschluß von Freizügigkeitsverträgen muß im Interesse der Alters- und Hinterbliebenenfürsorge gefördert werden! Die Berechnungsart des zu überweisenden Deckungskapitals sollte vertraglich nur als Rahmen festgelegt werden, innerhalb welchem der Einzelfall so geregelt werden kann, daß für die beiden Kassen keine großen Gewinne oder Verluste entstehen.

Die Auszahlung der persönlichen Beiträge an den Austretenden befriedigt auch dann nicht, wenn sie mit Aufzinsung erfolgt, weil erwiesenermaßen solches Geld zu andern Zwecken verwendet wird, zum Beispiel für den Ankauf eines Motorfahrzeuges. Es gibt leider Arbeitnehmer, die im Hinblick auf solche Auszahlungen die Stelle wechseln. W. H. in B.

BÜCHER VON
HELEN GUGGENBÜHL

NEUERSCHEINUNG

Lilien statt Brot

Anregungen zu sinnvoller Lebensgestaltung für die Frau von heute. Ein schön ausgestattetes, besinnliches Buch über die beglückenden geistigen Möglichkeiten, die in den Aufgaben einer Ehefrau, Hausfrau, Mutter, Patin, Gastgeberin usw. liegen. Das ideale Geschenk für Mädchen ab 18 Jahren und Frauen jeden Alters.

120 Seiten, Leinen Fr. 11.20

Schweizer Küchenspezialitäten

Ausgewählte Rezepte aus allen Kantonen. Fr. 5.90 – Jede Landesgegend hat nicht nur ihre kulturelle Eigenart, sondern auch noch ihre ganz spezielle Küche. Die besten kantonalen Spezialplatten sind hier beschrieben. – Auch in englisch:

The Swiss Cookery Book

Recipes from all cantons. Illustrated by Werner Wälchli. Fr. 5.90

SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG ZÜRICH